Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

214 (8.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 214 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. September 1876.

Die 31. Jahresversammlung des Badischen Hauptvereins der ev. Gustav-Adolf-Stiftung in Bretten.

In Bretten, der Geburtsstadt Philipp Melanchthon's, hat in diesem Jahre der Badische Gustav-Adolf-Verein seine Jahresversammlung gehalten. Schon zum zweiten Male hat diese Stadt den Verein willkommen geheißen, früher im Jahre 1862 und jetzt an den schönen Septembertagen dieses Jahrs. Der Willkomm war ein herzlicher. Die Stadt hatte sich mit Flaggen und Kränzen festlich geschmückt; das mächtige Geläute der Stiftskirche stimmte weihevoll zur Einleitung des Festes. Bretten hat auch Etwas voraus vor den andern Städten unseres Landes für solches Fest, die Erinnerung an einen Reformator, der daselbst geboren wurde, an Philipp Melanchthon. Diese Erinnerung ist wohl das Stimmungsvollste an diesen zwei Tagen der Versammlung gewesen. Hat der Verein vom Schwedenkönig Gustav Adolf seinen Namen, so hat er von Melanchthon seinen Charakter. Fest und milde: so steht Melanchthon in unserer Erinnerung, ein Mann des Friedens mit einem offenen Auge für das Gemeinsame in den verschiedenen Richtungen des christlichen Lebens, geneigt, in äußern Dingen nachzugeben, wenn nur die Hauptsache festgehalten wird, der Glaube an Jesus Christus. In solchem Sinne arbeitet der Gustav-Adolf-Verein in der deutschen evangelischen Christenheit. Ohne nach der Konfession zu fragen, ob lutherisch oder reformirt oder unirt, ohne Vorliebe für irgend eine Richtung in der Theologie, im kirchlichen Leben sucht der Verein einzig die Noth der Glaubensgenossen, sucht erwachtes religiöses Bedürfniß der zerstreut wohnenden Evangelischen zu stärken, Todtes zu erwecken, nur das Eine im Auge behaltend, den Glauben an Jesus Christus.

Hr. Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter Paravicini von Bretten begrüßte in der Aula des Realgymnasiums die Versammlung, welche sofort in die Berathung eintrat. Der Abgeordnete des Pfälzer Hauptvereins durfte mittheilen, daß zwei Gemeinden künftig der Unterstützung entbehren könnten. In Baden ist eine weitere Gemeinde der Unterstützungsliste angereiht worden: Rippberg, Fabrikarbeiter, denen der Fabrikherr ein Zimmer nebst Utensilien und einen jährlichen Beitrag zu den Pastorationskosten gewährt. Leider konnten die einzelnen Diasporagemeinden und Genossenschaften nicht so reich bedacht werden, wie im vergangenen Jahr. Die Beiträge der Zweig- und Ortsvereine sind zum Theil noch nicht eingegangen, zum Theil bedeutend geringer ausgefallen. Wenn unsere Glaubensgenossen wüßten, wie schwer es ist, eine neue Gemeinde zu gründen, wenn beachtet würde, wie die Evangelischen in der Diaspora große Opfer, Geldopfer für Ermöglichung evangel. Gottesdienstes und Unterrichtes bringen müssen: wahrhaftig! es würde mehr dem Wort des Apostels Paulus nachgelebt werden: Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen! Der Gustav-Adolf-Verein hat sich eingelebt in unserm deutschen Volk: möge er noch tiefer Wurzeln einschlagen als ein Band der Liebe, welches zusammenführt und zusammenerhält.

Damit der Verein bleibe, was er ist, beantragte auch der Vorstand, daß Sammlungen einzelner Diasporagemeinden nicht ohne sein Vorwissen vorgenommen würden. Der Antrag, welcher volle Berechtigung hat, aber auch große Schwierigkeiten in der Ausführung, rief eine längere Besprechung hervor. Die Beschlußfassung blieb ausgesetzt bis zur öffentlichen Berathung des andern Tages. Beschlossen wurde noch, gemäß eines früheren Beschlusses, jetzt den Druck der Statuten vornehmen zu lassen, die Jahresberichte der Ersparniß wegen in einer geringeren Anzahl (7000 statt 15,000) herzustellen, dagegen jährlich ein Flugblatt mehr auszugeben.

Erst nach 10 Uhr Abends konnte die Berathung geschlossen werden.

Nordamerika.

⁂ Wie der „Times" aus den Vereinigten Staaten gemeldet wird, haben zerstreute Banden von Sioux an der Indianergrenze verschiedene Raubzüge unternommen. Die Pony-Post von Dakota nach Sidney, in Nebraska, wurde angegriffen. 15 Weiße wurden getödtet; zu Buffalo Gap fand man vier andere todt. Weitere acht wurden an zwei Orten in der Nähe von Custer ermordet.

In der Nähe von Monroe, Louisiana, sind zwischen Weißen und Negern Ruhestörungen, bisher ohne Blutvergießen, vorgekommen.

Badische Chronik.

= Karlsruhe, 6. Sept. Mit der Herausgabe des VIII. Jahresberichts schließt das hiesige Realgymnasium das Schuljahr 1875/76. Der Jahresbericht, der diesmal, wohl um einen allzu großen Umfang zu vermeiden, von keiner wissenschaftlichen Beilage begleitet ist, enthält in um so reichhaltigerer Weise sehr schätzenswerthe Mittheilungen hinsichtlich des Realschulwesens überhaupt, insbesondere aber für die Entwicklung desselben in unserer Stadt.

Nachdem der Bericht zunächst des für die Schule überaus freudigen Ereignisses der Uebersiedelung in das neue Schullokal gedacht und in dankenswerther Weise die gehaltvolle Ansprache wiedergegeben hat, die Hr. Direktor Kappes bei der an die Uebersiedelung sich anschließenden kleinen Schulfeier hielt, wendet sich derselbe zu einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Geschichte des Realschulwesens unserer Stadt, die heute zwei gesonderte, zahlreich besuchte Anstalten dieser Art aufweist. Die sehr bescheidenen Anfänge der Realschule führen in das Jahr 1812 zurück, fristen unter mancherlei Wechselfällen ihr kümmerliches Dasein, bis die Jahre 1863 und 1867 eine entsprechende Neugestaltung bringen. Diese kurze Darstellung des Entwicklungsganges der hiesigen Realschulen thut aber in überzeugendster Weise dar, wie trotz aller Schwierigkeiten, trotz der mannichfachsten Hindernisse ein einmal erkanntes Bedürfniß seine Befriedigung sich zu erringen und alle Pfade zu ebnen weiß, die eben dieser Befriedigung hindernd entgegentreten. Wie der geschichtliche Ueberblick uns mit der äußeren Geschichte der Anstalt bekannt macht, so führt uns eine auf Mittheilungen Seitens des Hrn. Baurath Lang beruhende technische Ausführung in die inneren Räume des seinen Zwecken so sehr entsprechenden Neubaues. Diese Mittheilungen werden dabei wesentlich unterstützt durch die überaus gelungenen graphischen Darstellungen von dem Gesammtbilde des Gebäudes, von verschiedenen Grundrissen, der Vorhalle zum Treppenbau und seines edlen, plastischen Schmuckes, der von der Meisterhand unseres heimischen Künstlers, Hrn. Prof. Moest, entworfen und ausgeführt ist.

So ist dieser Jahresbericht eben so geeignet, ein dauerndes Erinnerungsblatt für Lehrer und Schüler, Freunde und Gönner der Schule zu werden, als er zugleich ein Ehrenblatt ist für die Stadt und ihre Vertretung, deren Verständniß für die edelsten Aufgaben eines Gemeinwesens, die Pflege der Erziehung und Bildung ihres heranwachsenden Geschlechts, sich nicht bedeutsamer erweisen konnte, als durch die Errichtung und glänzende Ausstattung dieser neuen Erziehungs- und Bildungsstätte.

Noch entnehmen wir der Chronik der Anstalt, daß an derselben in 8 Jahreskursen 12 ordentliche und 6 außerordentliche Lehrer wirken, und daß am Schlusse des Vorjahres 13 Schüler mit dem Zeugniß der Reife aus Prima entlassen wurden, die nun ihre Studien in verschiedenen technischen Fächern fortsetzen. Während des Schuljahres wurde die Anstalt von 411 Schülern besucht, von denen am Schlusse noch 374 anwesend sind. Das neue Schuljahr beginnt den 18. d. M. Sicherem Vernehmen nach soll dasselbe auch eine öffentliche feierliche Einweihung des neuen Schulgebäudes bringen, da wegen der sechswöchentlichen Unterbrechung des Unterrichts von der Vornahme öffentlicher Prüfungen und einem feierlichen Schlußakte Umgang genommen werden mußte.

* Karlsruhe, 6. Sept. Im Atelier des Hrn. Professor Steinhäuser (alte Kunstschule) ist Samstag den 9. von dessen Schüler Hrn. Arthur Wehrle das Modell einer Statue Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden dem kunstsinnigen Publikum Vormittags von 10 bis nach 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Besichtigung ausgestellt.

Vermischte Nachrichten.

— Köln, 5. Sept. Nach einer hierher gelangten Privatdepesche ist heute Vormittag auf dem Rhein bei Emmerich der Schraubendampfer „Vereinigung" mit dem Personen-Dampfboot „Stadt Mannheim" so heftig zusammengestoßen, daß beide Schiffe sanken. Leider sollen zwei Kinder, die sich auf dem Schrauber befanden, ertrunken sein.

♀ Mülhausen, 4. Sept. Heute Morgen 3 Uhr wurden Bewohner des benachbarten Brunstadt durch das Hilfegeschrei einer Frau erweckt, welche ihr Mann mit einem Rasirmesser zu ermorden drohte. Er hatte ihr auch schon eine nicht unerhebliche Schnittwunde am Halse beigebracht, und ehe man es verhindern konnte, verwundete er sich selbst so arg, daß man an seiner Genesung zweifelt. Die Katastrophe wurde dadurch herbeigeführt, daß die Frau ihrem Manne Vorwürfe machte wegen seines unordentlichen Lebens und seiner Trunksucht. Das unglückliche Paar besitzt zwei unmündige Kinder. — Ein Mann, welcher, von Basel kommend, einen Omnibus und zwei Pferdegeschirre eingeschmuggelt hat, wurde am Samstag von dem hiesigen Gericht zu dem vierfachen Betrag des Zolls, d. h. zu 630 Mark 60 Pfennig Strafe verurtheilt. Da er schon seit dem 15. August in Haft gesessen und jeder Tag ihm für 15 Mark abgerechnet wird, so bleibt nur noch die Summe von 180 Mark 60 Pfennig zu zahlen, event. 13 Tage Haft abzusitzen. Der Werth der geschmuggelten Gegenstände ist außerdem zu 460 Mark berechnet, für welche Summe der Verurtheilte eine weitere entsprechende Haft zu erleiden hat; außerdem hat er auch noch die Prozeßkosten zu tragen. — Dem wird das Schmuggeln wohl gründlich verleidet werden.

⊙ Bayreuther Festspiel-Briefe.

V.

(Fortsetzung.)

Was nun die Form der dichterischen Behandlung unseres altnordischen Sagenkreises betrifft, so hat Richard Wagner bekanntlich den Stabreim (die Alliteration) konsequent durchgeführt und hierdurch diese älteste deutsche poetische Form uns gleichsam wieder gewonnen — natürlich unter allgemeinem Oppositionslärm des modernen Literatenthums, welches Alles besser weiß, aber leider nur selbst nichts machen kann.

Daß der Künstler in seiner Darstellung dem Styl jener Zeit sich zu nähern sucht, welche er behandelt, ist durchaus sachgemäß. Mittelalterliche Stoffe, in moderner Sprache behandelt, erzeugen in uns das Gefühl, daß die Form den Stoff nicht ganz deckt, weßhalb z. B. J. V. v. Scheffel für seine mittelalterlichen Dichtungen auch eine entsprechende Sprache gewählt hat. Schon in der Lohengrin-Dichtung ist die dichterische Sprache R. Wagner's von der moderner „Operntexte" eben so verschieden, wie seine Musik von der der modernen Oper. Wenn nun aber, wie im Nibelungenring, der Stoff auf noch weit ältere Zeiten unseres Volkes zurück greift, so ist doch nichts natürlicher, als daß der Dichter auch der damals gebräuchlichen poetischen Form sich zu nähern sucht, in sofern es ihm gelingt, diese für unsere Zeit flüssig zu machen. Und das ist ihm in der That meisterlich gelungen. Wenn der Dichter seine Götter, Riesen und Zwerge in modernen Versen hätte sprechen lassen, so würde das Unpassende dieser Behandlung auf der Bühne sofort empfunden worden sein — nun er dies aber nicht gethan hat, findet der ungebildete Theil seiner Zuhörer, daß es doch sehr unpassend sei, eine Sprache zu reden, in die man sich erst hinein studiren müsse. — Natürlich bringt die alte Form auch Wort- und Satzbildungen mit sich, die heutzutage uns fremdartig erscheinen, deßhalb aber nichts weniger als unrichtig sind. Im Gegentheil hat sich R. Wagner auch in Behandlung der deutschen Sprache als Meister gezeigt. Wie jeder ächte Dichter, ist er in der Wortbildung produktiv gewesen und hat als „Erfinder" und „Mehrer" unsern Sprachreichthum vergrößert. Alles Außergewöhnliche muß aber nun einmal Widerstand finden — das scheint Naturgesetz zu sein.

Man hat dem Dichter ferner einen Vorwurf daraus gemacht, daß er „Wunder" auf die Bühne bringt, Verwandlungen der Zwerge und Riesen in Thiergestalten, den Kampf mit dem Drachen ꝛc. Es hängt dies eben wiederum mit dem gewählten Stoffe so eng zusammen, daß, wenn man jene Wunder streichen wollte, man überhaupt den ganzen großartigen Stoff verwerfen müßte. — Es ist ein allbekanntes dramatisches Gesetz, daß das, was zur Handlung gehört, auch auf der Bühne selbst zur Anschauung kommen muß. Was hinter den Coulissen passirt, was nur erzählt wird, ist für den Zuschauer so gut als nicht vorhanden; wir verlassen damit sofort den Boden des Drama's und gerathen auf das epische Gebiet. Ein Grundfehler der dramatischen Bearbeitung des Nibelungenliedes durch Hebbel ist der, daß alle die Heldenthaten, welche Siegfried vollbringt, von diesem nur erzählt werden. Das klingt wie Renommage — kein Mensch glaubt daran. Mit ganz richtigem Gefühl hat Wagner diese Klippe vermieden, ist dabei aber natürlich auf scenische Schwierigkeiten gestoßen, von denen man zugeben kann, daß sie in Bayreuth noch nicht vollständig überwunden worden sind, ohne daß dadurch der Sache selbst das Geringste geschadet oder das an sich völlig richtige Prinzip umgestoßen wird. Große Theater, mit unbeschränkten technischen Hilfsmitteln, überwinden noch ganz andere scenische Schwierigkeiten als diese und bringen so täuschend „Wunder" auf die Bühne, daß der Zuschauer in der That an sie glauben könnte. Der größere oder geringere Grad in der Vollendung des mechanischen Apparats kann aber für die Beurtheilung eines dramatischen Werkes doch wahrlich nicht maßgebend sein, sonst würde Shakespeare im „Sommernachtstraum", im „Sturm" ꝛc. vor der „Kritik" noch weit übler bestehen.

Treten wir nun, nach diesen formellen Fragen, der Betrachtung des dichterischen Styls im Großen und Ganzen selbst näher, so kommen wir auf den eigentlichen Kern der „Wagner-Frage", auf den Punkt, wo die poetische und musikalische Behandlung zusammentreffen und sich decken. Es ist bekannt, daß R. Wagner den alten Opernstyl prinzipiell verwirft, und wir haben schon früher darauf hingedeutet, daß er dem neuen dramatisch-musikalischen Styl in seinen früheren Werken sich mehr und mehr genähert, bis er ihn nunmehr jetzt in absoluter Vollkommenheit erreicht hat.

R. Wagner verwarf nicht nur längst den Dialog und das sogen. trockene Recitativ, die jetzt allgemein als unvollkommen anerkannten Hilfsmittel des Ausdrucks, sondern er verwirft auch die sogenannten geschlossenen musikalischen Formen das, wo sie durch die Situation nicht vollständig motivirt sind. Er verwirft sie keineswegs absolut, sondern verweist sie nur dahin, wohin sie allein gehören, auf die rein lyrischen Momente, die er aber nur höchst sparsam anbringt. Früher bestanden dagegen alle Operntexte nur aus einer Reihe von lyrischen Momenten, die sich entweder in der Liedform oder in der Arie, im Duett ꝛc. musikalisch breit entwickelten, während der zur eigentlichen Handlung gehörende Dialog in den Recitativen abgethan wurde, die gleichsam nur die Brücke von einem lyrischen Punkte zum andern bildeten. Wir erhielten dadurch sehr schöne abgeschlossene Musikstücke, die dem Oratorien- oder Konzertstyl mehr oder weniger verwandt waren, aber keine dramatische Musik, die in fortlaufendem Fluß blieb.

Die neueren Komponisten haben schon vor Wagner alle erdenklichen Versuche gemacht, um über diesen Zwiespalt hinaus zu kommen. K. M. v. Weber war in der „Euryanthe" auf dem richtigen Wege; er ließ sich aber durch die dagegen erhobene allgemeine Opposition irre machen und kehrte im „Oberon" zum Dialog zurück. Später haben Spohr, Schumann u. A. versucht, diese für die Oper so wesentliche Formfrage zu lösen; sie blieben aber auf halbem Wege stehen. Der Musiker gerieth bei ihnen mit den Dramatikern in Widerstreit; der Musiker wollte die geschlossenen Formen nicht aufgeben, der Dramatiker aber kann sie nicht brauchen, sofern er nicht Lyriker oder Epiker werden will.

Richard Wagner hatte den Muth, auch hier zumeist radikal zu verfahren. Er sagte vollkommen richtig, daß im musikalischen Drama das dramatische Element, aber nicht die musikalische Form die Hauptsache sei; daß letztere nach dem ersteren sich gestalten müsse, aber nicht umgekehrt. Dichtung und Musik müssen gleichberechtigte Faktoren sein, die nicht nur äußerlich neben einander, sondern organisch miteinander wirken. Ein musikalisches Drama müsse vor Allem auch nur Drama sein; es könne von den für das Drama überhaupt giltigen Gesetzen nicht losgelöst werden, habe aber den großen Vortheil vor dem recitativen Drama, daß die Musik ergänzend, erläuternd, ausmalend, und hierdurch die Gefühlsmomente wesentlich steigernd, die dramatische Spannung der Situationen wesentlich erhöhend hinzutreten, einen Anspruch auf völlig selbständige Geltung aber im Drama nicht erheben dürfe.

Welchen Sturm diese Theorie seit 25 Jahren in der Presse erregt hat, ist bekannt. Alles Theoretisiren konnte aber hier schließlich zu nichts führen. Die Praxis allein mußte entscheiden. Denn bekanntlich hat sich die Aesthetik stets aus dem Kunstwerke heraus entwickelt, aber nicht das Kunstwerk aus der Aesthetik. Die Theorie ist der Praxis immer nachgefolgt. Es galt also für Wagner, zu beweisen, daß er auf diesem völlig neuen Wege ein großes, geschlossenes Kunstwerk aufzubauen vermöge, welches die beabsichtigte Wirkung auch wirklich erziele.

Dieses Kunstwerk ist nun aber der „Nibelungenring". Hier ist diese wichtigste Prinzip-Frage in den denkbar größten Dimensionen gelöst, — und daß sie höchst wirkungsvoll und erschöpfend zugleich gelöst sei, ist gar keine Frage mehr. Richard Wagner ist der Siegfried, der den drohenden Feuerkreis der Vorurtheile furchtlos durchschritt und die im Zauberschlaf befangene musikalische Dramatik, seine Walküre, zum Leben erweckte. Mit dem Schwerte hat er den ihn drohend zurückweisenden Speer der Kritik zertrümmert. — Wer ihm folgen will, muß freilich auch ein Held sein wie er. Ohne das Göttergeschenk des Genie's dürfte es Keinem gelingen. Der Weg ist aber gezeigt, die Bahn gebrochen, — und deßhalb haben wir die Bayreuther Festspiele ein kulturhistorisches Moment genannt, dessen Tragweite noch gar nicht abzusehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 6. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 197.50, per April-Mai 206 50. Roggen per Sept.-Okt. 152.—, per April-Mai 160.—. Rüböl per Sept.-Okt. 69.40, per April-Mai 71.—. Spiritus loco 54.50, per Sept. 54.—, per April-Mai 53.—. Hafer per Sept.-Okt. 147.—, per April-Mai 148.—.

† Köln, 6. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 21.—, per Novbr. 19.90, per März 20.90. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.65, per März 15.60. Hafer loco neuer 17.50, per Nov. 15.95, per März 16.05. Rüböl loco 37.—, per Okt. 36.60, per Mai 36.80.

Hamburg, 6. Sept. Schlußbericht. Weizen fest, per Okt.-Nov. 197½ G., per Nov.-Dez. 199½ G., per April-Mai 205 G. Roggen per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dez. 149½ G., per April-Mai 147 G.

Mainz, 6. Sept. Weizen per Nov. 21.10. Roggen per Nov. 15.35. Hafer per Nov. 16.10, per März 16.40. Rüböl per Oktober 36.60.

Pesth, 6. Sept. Usanceweizen 9.90 bis 9.95. Feiner Weizen behauptet. Spiritus unverändert.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. 9.20 bis 9.40 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 10.85 bis 10.96 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.03 bis 8.15 fl., Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.03 bis 7.10 fl., Neuer Hafer Qual. 41—43 4/10 Kilogr. 6.80 bis 6.90 fl.

C.L. Paris, 5. Sept. (Börsennachricht.) Die Friedensnachrichten mehren und die Kurse befestigen sich. Flau sind nur die von London aus unbarmherzig gedrückten russischen Werthe, doch bleibt dies auf die Gesammthaltung des Marktes ohne Einfluß. 3proz. Rente 71.95, 5proz. 106.25, Italiener 73.50, Türken 13.55, Egypter 243, span. Extérieure 14 3/8, Peruvianer 17, österr. Staatsbahn 602, Lombarden 170, Banque ottomane 403, Banque de Paris 1070, Foncier 763, Mobilier 205, Franco-Hollandaise 450, span. Mobilier 638, Suezaktien 717.

† Paris, 6. Sept. Rüböl per Septbr. 80.70, per Oktober 82.20, per Novbr.-Dezbr. 84.70, per Januar-April 85.50. Spiritus per Septbr. 47.—, per Novbr.-Dezbr. 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 64.—, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 57.70, per Oktbr. 58.50, per Novbr.-Dezbr. 59.70, per Novbr.-Febr. 60.20. Weizen per Septbr. 26.20, per Oktbr. 26.70, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.—. Roggen per Septbr. 17.70, per Oktbr. 18.—, per Novbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.50.

Amsterdam, 6. Sept. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Nov. 278.—, per März 289.—. Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per November 183, per März 193.—. Rüböl loco 39¼, per Herbst 39½, per Mai 41. Raps loco —, per Herbst 407.—, per April 422.—. Regen.

† London, 5. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen fest. Angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidesorten sehr fest. Zufuhren: Weizen 20280, Gerste 19600, Hafer 70180 Q.

London, 6. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 15/16, Lombarden 6¾, Italiener 72⅞, Türken 13 9/16.

London, 6. Sept. (2 Uhr.) Consols 95⅞, 1885er Amerik. 105½.

New-York, 4. Sept. Goldagio —. London 4,86½. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 25½ cs. — Schmalz Marke Wilcox 10¾. Speck 9¾. — Kaffee, Rio 17¼. — Baumwolle, middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 5000 B., Export nach England 3000 B., nach dem Continent — B.

Oesterreichische 1864er Loose. Wien, 1. Sept. Außer den bereits gemeldeten Nummern gewannen noch: je 2000 Gulden: Serie 1568 Nr. 41, Ser. 1732 Nr. 51 und Ser. 2665 Nr. 24; je 1000 Gulden: Ser. 27 Nr. 49, Ser. 388 Nr. 29, Ser. 1732 Nr. 79, Ser. 2665 Nr. 15, Ser. 3227 Nr. 3 und Ser. 3963 Nr. 24; je 500 Gulden: Ser. 27 Nr. 19, 46, 89, Ser. 350 Nr. 31, 55, Ser. 454 Nr. 86, Ser. 1568 Nr. 64, 83, Ser. 1732 Nr. 5, Ser. 2332 Nr. 74, Ser. 2665 Nr. 94, Ser. 2967 Nr. 63, Ser. 3250 Nr. 45, Ser. 3596 Nr. 11 und Ser. 3963 Nr. 2; je 400 Gulden: Ser. 350 Nr. 47, 69, Ser. 388 Nr. 15, Ser. 454 Nr. 3, 7, 9, 24, Ser. 1170 Nr. 28, 60, Ser. 1568 Nr. 13, 97, Ser. 1732 Nr. 97, 100, Ser. 2332 Nr. 75, Ser. 2665 Nr. 100, Ser. 2967 Nr. 13, 14, Ser. 3250 Nr. 87, 93 und Ser. 3964 Nr. 54. Auf alle übrigen in den verloosten vierzehn Serien enthaltenen Nummern fällt der geringste Gewinn von je 195 Gulden österreichischer Währung.

Brüsseler 100-Frs.-Loose von 1862. Brüssel, 1. Sept. Hauptpreise: Nr. 67425 à 40,000 Frs., Nr. 82357 à 5000 Frs., Nr. 158609 162327 166158 à 1000 Frs., Nr. 13666 15926 85046 114719 128324 158752 163180 182221 à 500 Frs.

Stadt Lille 100-Frs.-Loose vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Septbr. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 67661 à 25,000 Fr. Nr. 98774 à 10,000 Fr. Nr. 23272 53352 94474 100461 114523 147788 168171 à 1000 Fr. Nr. 4838 41197 50560 76700 87551 114773 133899 138257 141232 170226 à 500 Fr. Nr. 16975 28751 31759 40835 41368 44297 49149 49787 55557 76522 108200 111352 130157 139049 157210 à 400 Fr. Nr. 22849 23190 26650 30265 30287 33422 43876 47014 55505 56098 66116 69367 70304 81094 87605 121180 148767 160902 163852 165938 à 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
6. Mttgs. 2 Uhr	747.7	+20.2	91	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	748.0	+17.6	96	„	bewölkt	—
7. Mrgs. 7 Uhr	747.6	+16.4	87	„	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.660. Gemeinde Diedelsheim. Amtsgerichts Bretten.

Oeffentliche Aufforderung.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Diedelsheim, Amtsgerichts Bretten,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher betr., Reg.-Bl. Seite 213, und des Gesetzes vom 28. Mai 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr., Ges.- und Verordngs.-Bl. Seite 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Diedelsheim, den 28. August 1876.

Der Vorsitzende des Pfandgerichts: Beck, Bürgermstr.

Der Bereinigungs-Kommissär: Kilian, Notar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.611. Nr. 7176. Eppingen. J. S. des Landwirths Johann Rupp von Rohrbach gegen Unbekannte, Eigenthum betr., werden auf klägerischen Antrag bezüglich der nachbezeichneten Liegenschaften, die seit unfärdenklichen Zeiten ohne besonderen Rechtstitel im Besitz des Klägers sein sollen, alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Ansprüche

binnen zwei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen angesehen werden.

1. Grundst. Nr. 2152. 2 Ar 81 Meter Gemüsegarten in der Grünbrück, neben Valentin Heitlinger und Franz Anton Kraus.
2. Grundst. Nr. 2318. 86 Meter Gemüsegarten am Landshäuserweg, neben Karl Friedrich Rupp und Valentin Kuhmann.
3. Grundst. Nr. 2337. 63 Meter Gemüsegarten am Landshäuserweg, neben Valentin Michels u. Vinzens Gerber.

Eppingen, den 30. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

F.625. Nr. 32,089. Heidelberg. Nachdem innerhalb der in unserer Verfügung vom 1. Mai l. J., Nr. 12,284, anberaumten Frist keine dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort beschriebene Brunnenstube geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Heidelberg, den 28. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Ganten.

F.652. Nr. 8750. Ettlingen. Gegen den Nachlaß der Leopold Heinzler Wittwe von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. Oktober d. J., Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ettlingen, den 2. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

F.653. Nr. 8752. Ettlingen. Gegen den Nachlaß des Leopold Heinzler von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ettlingen, den 2. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

F.654. Nr. 10,655. Lahr. Gegen den Kaufmann und Fabrikanten Albert Mayer von Seelbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. September, früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Bergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Sinsheim, den 24. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

F.617. Nr. 10,913. Stockach. Die Gant gegen Franz Maus von Wahlwies betr.

1. Werden hiermit alle Gläubiger, welche bis heute noch nicht liquidirt haben, mit ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
2. Die Ehefrau des Gantmanns, Paulina, geb. Weilemann, wird hiermit nach § 1060 b. P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmanns abzusondern.

V. R. W.

Stockach, den 28. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüßle.

F.623. Nr. 5116. Waldkirch. Die Gant gegen den Nachlaß des ledigen Taglöhners Nepomuk Eisenmann von Prechthal. Beschluß. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldkirch, den 1. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

Frey.

F.633. Nr. 26,560. Pforzheim. Die Gant gegen Jakob Fried. Bischoff in Dietlingen.

1. Ausschlußerkenntniß. Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 31. d. M. anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.
2. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Christina, geb. Schwarz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 31. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

F.634. Nr. 26,694. Pforzheim. In der Gant gegen Bäcker Gottlieb Huzel in Brötzingen

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 1. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 1. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

F.624. Nr. 32,769. Heidelberg. Die Gant gegen Küfer Jakob Paintner dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 31. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Entmündigungen.

F.608. Nr. 10,020. Baden. Beschluß.

Christine Huck von Halberstung wurde durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Juni d. J. entmündigt und ihr Hilarius Huck, Landwirth von Sinzheim, als Vormund bestellt.

Dies wird endurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden, den 30. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

A. A.: A. v. Rüdt.

Hall.

F.628. Nr. 18,962. Offenburg. Hofbauer Augustin Lehmann von Unterentersbach wurde heute im Sinne des L.R.S. 513 als Beistand des Josef Rothmann von da bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieser die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.

Offenburg, den 2. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ernst.

Rödle.

Erbvorladungen.

F.596. Durlach. Gustav Vogel, Landwirth von Stupferich, vor etwa 12 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner † Mutter, Landwirth Anton Vogel Ehefrau, Franziska, geb. Kretz, von Stupferich, gesetzlich miberufen, und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zur Theilungsverhandlung mit dem Bedenten vorgeladen, daß, wenn er sich

binnen 3 Monaten

nicht meldet, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 28. August 1876.

Der Großh. Notar A. Schmitt.

F.616. Bruchsal. Der am 22. Juli 1842 zu Wiesloch geborene Philipp Ludwig Friedrich Meyer, Sohn des dort wohnhaft gewesenen Lehrers Philipp Ludwig Meyer und angeblich s. Z. Wirth in Austin (Texas), Nordamerika, ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines in Heidelsheim am 2. Februar 1876 verstorbenen Onkels Heinrich Zimmermann, ledigen Landwirths, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort in Amerika diesseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsfolger anmit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Notar zu melden, ansonst die Erbportion Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 30. August 1876.

Großh. Notar J. Eckstein.

Handelsregister-Einträge.

F.632. Nr. 6632. Adelsheim. Zu O.Z. 50 des Handelsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „L. Zimmermann in Schlierstadt".

Inhaber derselben ist Leonhard Zimmermann in Schlierstadt, verehelicht mit Maria Magdalena, geb. Weber, von dort.

Nach dem Ehevertrag de dato Schlierstadt, den 21. August 1873, bleibt gegenwärtiges und künftiges, aktives und passives Beibringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wirft jeder Theil 20 Gulden in dieselbe ein.

Adelsheim, den 1. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

F.612. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 44 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Jos. Böhm" in Mannheim. Kaufmann Wilhelm Treudt ist als Procurist bestellt.
2. O.Z. 104 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „R. Marx" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Nathan Marx dahier, und ist dessen Sohn Julius Marx als Procurist bestellt.
3. O.Z. 512 des Firm.Reg. Bd. I.: Die Firma: Max Bern. Mayer ist als Einzelfirma erloschen.
4. O.Z. 277 des Ges.Reg. Bd. II. Firma: „Max Bern. Mayer" in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 31. August l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die beiden dahier wohnhaften Kaufleute Max Bernhard Mayer und Adolf Rosenthal.

Mannheim, den 1. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

F.621. Nr. 11,351. Konstanz. J. U. S. gegen Friedrich Lüthy von Burgdorf, wegen Diebstahls.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 206 Ziff. 4 und 430 St.P.O. wird

ausgesprochen:

Friedrich Lüthy von Burgdorf sei, weil gegen ihn hinreichende Verdachtsgründe nicht vorliegen, von der Anschuldigung des Diebstahls zu entbinden, dagegen zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

Dieses wird dem sich an unbekannten Orten aufhaltenden Friedrich Lüthy eröffnet.

Konstanz, den 30. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

F.620. Nr. 2161. Offenburg. J.A.S. gegen Josef Stephan von Rust, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Josef Stephan von Rust wird wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall unter mildernden Umständen zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

So geschehen,

Offenburg, den 29. August 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht. Strafkammer. Eiselein.

Burger.

Druck und Verlag der G. Brenn'schen Hofbuchdruckerei.